

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Kreuzischen Buch-
handlung Breitweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 127.

Halle, Sonnabend den 4. Juni
Hierzu eine Beilage.

1842.

Deutschland.

Durch das neueste Amtsblatt der königlichen Regierung zu
Merseburg ist jetzt auch preussischer Seite der Staats-Vertrag
über die Anlegung einer Eisenbahn von Halle nach
Kassel, wie nachstehend, veröffentlicht worden:

„Seine Majestät der König von Preußen, Seine Hoheit der
Kurprinz und Mitregent von Hessen, Seine Königl. Hoheit der
Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach und Se. Herzogliche
Durchlaucht der Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, von
dem Wunsche befehle, Allerhöchst- und Höchstihren Unterthanen
die Vortheile zuzuwenden, welche sich von einer Verbindung
Höchstihrer Staatsgebiete vermittelst der Anlegung von Eisen-
bahnen für die Belegung und Beförderung des gegenseitigen
Verkehrs erwarten lassen, haben Behufs einer Vereinigung über
diesen Gegenstand und zum Zwecke der Feststellung der Verhält-
nisse, welche die Ausführung eines solchen Unternehmens noth-
wendig macht, Bevollmächtigte ernannt und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Oberfinanzrath Adolph von
Pommer-Esche, Ritter des königlich preussischen rothen
Adler-Ordens vierter Klasse, Kommandeur erster Klasse des
königlich hannoverschen Guelphen-Ordens und Komman-
deur des herzoglich anhaltischen Gesamt-Ordens Albrecht
des Bären, und

Allerhöchstihren Geheimen Legationrath Karl Ludwig
Gustav Borek, Ritter des königlich preussischen rothen
Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und des kaiser-
lich russischen St. Stanislaus-Ordens 2ter Klasse, Kom-
mandeur 1ster Klasse des königlich hannoverschen Guelphen-
Ordens, Ritter des königl. französischen Ordens der Ehren-
legion und des türkischen Ordens Nischan-Itihar in Bril-
lant; und

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen:

Höchstihren Staatsrath, außerordentlichen Gesandten und
bevollmächtigten Minister am königlich preussischen Hofe,
Karl Friedrich von Wilkens-Hohenau, Komman-
deur 2ter Klasse des kurhessischen Hausordens vom goldenen
Löwen, Ritter des königlich preussischen rothen Adler-Ordens

3ter Klasse und des St. Johanniter-Ordens, Großkreuz
des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen,
Kommandeur 1ster Klasse des großherzoglichen Ludwigs-
Ordens und Komthur des großherzoglich sächsischen Ordens
vom weißen Falken, und

Höchstihren Oberberg- und Salzwerkdirektor Hein-
rich Theodor Ludwig Schwedes, Kommandeur 2ter
Klasse des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen,
Ritter des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 2ter
Klasse, Komthur des großherzoglich badischen Ordens vom
Zähringer Löwen und des großherzoglich sächsischen Ordens
vom weißen Falken;

Se. Königl. Hoheit der Großherzog zu Sachsen-Weimar:

Höchstihren Staatsrath und Geheimen Referendar Karl
Thon, Ritter des großherzoglichen Hausordens vom wei-
ßen Falken, resp. in dessen Vertretung den herzoglich sachs-
en-koburg und gothaischen Geheimen Assistenrath Karl
Heß, und

Se. herzogliche Durchlaucht der Herzog zu Sachsen-Koburg
und Gotha,

Höchstihren Ministerresidenten am königlich preussischen
Hofe, den Obersekretären und Kammerherren Otto Wil-
helm Karl von Rödler, Ritter des königlich preussischen
rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Komthur erster Klasse
des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens, Komthur
des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich des Lö-
wen, und des königlich belgischen Leopold-Ordens, Rit-
ter des königlich bayerischen Civil-Verdienstordens, und

Höchstihren Geheimen Assistenrath Karl Heß, Ritter
des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens,

welche nach vorhergegangener Verhandlung, unter dem Vorbe-
halte der Ratifikation, über folgende Punkte übereingekom-
men sind:

Art. 1. Die königlich preussische, die kurfürstlich hessische,
die großherzoglich sachsen-weimarsche und die herzoglich sachsen-
koburg und gothaische Regierung erklären sich bereit, die An-
legung einer Eisenbahn von Halle in der Richtung auf Merse-
burg, Weissenfels und Naumburg hin und weiter über

Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Kassel und von letzterem Orte zum Anschluß an die in der Vorbereitung begriffene Bahn von Minden nach K^öln innerhalb Ihrer Staatsgebiete zuzulassen und zu befördern.

Die königlich preussische und die kurfürstlich hessische Regierung behalten sich vor, sich darüber näher zu verständigen, wie die Bahn von Kassel aus auf eine angemessene Weise mit der ebengedachten Bahn von Minden nach K^öln, oder mit einer andern nach dem Niederrhein zu führenden Eisenbahn in unmittelbare Verbindung gebracht werden soll.

Art. 2. Die vorstehend bezeichnete Eisenbahn soll in einer ununterbrochenen, so geraden Richtung geführt werden, als die Terrain- und Verkehrs-Verhältnisse solches zulassen.

Die hohen kontrahirenden Regierungen verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß die Spurweite für diese Bahn mit der auf den preussischen Bahnen angenommenen Spurweite von 4 Fuß 8 $\frac{1}{2}$ Zoll englischen Maßes im Lichten der Schienen in Uebereinstimmung gebracht und erhalten werde, sowie sie auch, so weit thunlich, auf übereinstimmende Konstruktions-Verhältnisse und gleichmäßige Länge der Stationen Bedacht nehmen werden.

Art. 3. Es bleibt einer jeden der hohen kontrahirenden Regierungen überlassen, innerhalb Ihres Gebiets die Ausführung der Bahn entweder selbst zu übernehmen oder Privatunternehmer dafür zu konfessioniren.

Art. 4. Die hohen kontrahirenden Regierungen werden vor Ertheilung der Konzessionen über den Inhalt derselben sich gegenseitig verständigen, damit solche möglichst in Uebereinstimmung gebracht werden.

Dabei sollen die Bestimmungen des königlich preussischen Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 auch für die Bahnstrecken in dem kurfürstlichen, großherzoglichen und herzoglichen Gebiete in soweit zum Grunde gelegt werden, als nicht die Verschiedenheit der, in den einzelnen Staaten bestehenden Gesetzgebungen, oder besondere Verhältnisse bei Aufbringung der Baufonds eine Abweichung davon nothwendig machen.

Art. 5. Die großherzoglich sachsen-weimarsche und die herzoglich sachsen-coburg und gothaische Regierung erklären sich bereit, für ihre Lande gesetzliche Expropriations-Bestimmungen hinsichtlich der Erwerbung und Benutzung des für die Eisenbahn erforderlichen Grund und Bodens zu erlassen, wie solches königlich preussischer und kurfürstlich hessischer Seits bereits geschehen ist.

Art. 6. Um die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bei dem Betriebe zu treffenden Vorkehrungen und Anordnungen in Uebereinstimmung zu bringen, werden die hohen kontrahirenden Regierungen eine gegenseitige Verständigung hierüber treffen, sowie überhaupt darauf Bedacht nehmen, für die Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung ein gemeinschaftliches Bahn-Polizei-Reglement einzuführen.

Art. 7. Damit eine dem Zwecke der Eisenbahn entsprechende Benutzung derselben gesichert werde, werden die hohen kontrahirenden Regierungen dafür Sorge tragen, daß täglich wenigstens Einmal von jedem der Endpunkte der Bahn, also von Halle und von dem Anschlußpunkte an die Minden-Kölnener Bahn, ohne Aufenthalt auf den Stationen, soweit solcher nicht durch die Natur des Betriebes bedingt wird, eine zusammenhängende Beförderung bis zum entgegengesetzten Endpunkte der Bahn stattfindet.

Sie ertheilen sich daher gegenseitig die Zusicherung, den Plan für die Fahrten auf der Bahn mit Rücksicht auf diesen Zweck nur nach vorhergegangener Verständigung festzusetzen,

und werden demgemäß, sofern die Bahn durch Privatunternehmer ausgeführt wird, sich die entsprechende Einwirkung auf die Anordnung und Aenderung der Fahrten vorbehalten.

Art. 8. Zwischen den gegenseitigen Unterthanen soll sowohl bei Feststellung der Beförderungspreise, als der Zeit der Abfertigung, kein Unterschied gemacht werden, namentlich sollen die aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats übergelenden Transporte weder in Beziehung auf die Beförderungspreise, noch rücksichtlich der Abfertigung ungünstiger behandelt werden, als die aus den betreffenden Staaten abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Art. 9. Die hohen kontrahirenden Regierungen verpflichten sich, Anstalten zu treffen, und die Eisenbahn-Unternehmer anzuhalten, daß für die auf der Eisenbahn von Halle nach Kassel und von dort weiter, so wie in entgegengesetzter Richtung, zu befördernden Transporte von Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungs-Bedürfnissen, so wie von Militair-Effekten jeglicher Art, nöthigenfalls auch außerordentliche Fahrten eingerichtet und für dergleichen Transporte nicht bloß die unter gewöhnlichen Umständen bei den Fahrten zur Anwendung kommenden, sondern die sonst noch vorhandenen Transportmittel benutzt werden.

Den Militair-Verwaltungen der hohen kontrahirenden Staaten wird gegenseitig die Befugniß vorbehalten, sich zu dergleichen Transporten eigener Transport- und Dampfwagen zu bedienen. In solchen Fällen wird an die Eisenbahn-Unternehmer außer der Erstattung der Feuerungs-Kosten nur ein mäßiges Bahngeld gewährt. Findet daneben noch die Benutzung der Transportmittel der Eisenbahn-Unternehmung statt, so wird dieselbe nach billig mäßigen Sätzen besonders vergütet. Auch wollen die hohen kontrahirenden Regierungen darauf hinarbeiten, daß von den Eisenbahn-Unternehmern eine Anzahl von Transport-Fahrzeugen so eingerichtet werde, um nöthigenfalls auch zum Transporte von Pferden benutzt werden zu können, so wie dieselben ferner darauf Bedacht nehmen werden, daß von den Unternehmern eine Anzahl von Wagen in einer Länge von Zwölf Fuß zum Gebrauch bei der Absendung der Militair-Effekten bereit gehalten werde. Rücksichtlich der Beförderungspreise für Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungs-Bedürfnisse, so wie Militair-Effekten jeglicher Art, soll kein Unterschied zwischen den Militair-Verwaltungen der kontrahirenden Staaten gemacht und von Keiner derselben ein höherer Preis gefordert werden, als derjenige, welchen jede Regierung für Ihre eigenen Transporte der gedachten Art an die Unternehmer der in Ihrem Gebiete gelegenen Bahnstrecke zu entrichten hat.

Die Bestimmungen der bestehenden Etappen-Konventionen finden auch in allen denjenigen Fällen unverändert Anwendung, wo die Militair-Verwaltungen es für angemessen erachten, sich der Eisenbahn zur Beförderung von Truppen zu bedienen.

Art. 10. Die hohen kontrahirenden Regierungen erklären sich bereit, unbeschadet der zwischen dem königlich preussischen Post-Departement und der kurfürstlich Thurn- und Taxis'schen General-Post-Direktion vertragsmäßig bestehenden gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, die Unternehmer der in Ihren Gebieten belegenen Strecken der in Rede stehenden Bahn zu verpflichten:

- 1) den Betrieb, soweit die Natur desselben solches gestattet, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Post-Verwaltung zu bringen;
- 2) den Transport der Briefe, Gelder und Postgüter und der dazu etwa erforderlichen Postwagen, in soweit nicht in den einzelnen Staaten für deren eigene Posten den Unternehmern die unentgeltliche Beförderung obliegt, gegen

Entrichtung der niedrigsten Frachtpreise zu übernehmen und dazu die nöthigen Einrichtungen zu treffen;

B) der Post-Verwaltung, um dieselbe in den Stand zu setzen, sich der Eisenbahn zur Briefbeförderung bei Tag und Nacht ununterbrochen bedienen zu können, die Befugniß einzuräumen, soweit dies in Betreff des Briefpostdienstes nöthig werden sollte, sich entweder der Betriebsmittel der Unternehmer außer der gewöhnlichen Fahrzeit zur Postbeförderung auf der Eisenbahn gegen angemessene Entschädigung zu bedienen, oder die Bahn selbst mit eigenen Betriebsmitteln gegen Entrichtung eines, nach Maßgabe der §§. 29. 30. und 31. des preussischen Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1838. zu berechnenden Bahngeldes und gegen Vergütung des durch Nachfahrten etwa erwachsenden höheren Aufwandes, zu benutzen. Die Feststellung der zur Erreichung des vorstehend bezeichneten Zweckes erforderlichen Einrichtungen und Bestimmungen zwischen den verschiedenen Post-Verwaltungen bleibt einer näheren Vereinbarung vorbehalten.

Art. 11. Die hohen kontrahirenden Regierungen werden dahin wirken, daß von der im Art. 1. bezeichneten Eisenbahn eine Eisenbahn-Verbindung durch den Eisenaachsen Kreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar über Meiningen, Hildburghausen, Koburg, in der Richtung nach Bamberg hin hergestellt werde. Auch verpflichtet sich die kurfürstlich hessische Regierung bis zur Beendigung des Baues der Bahn von Koburg nach Kassel, von letzterem Orte aus eine Eisenbahn nach Karlsruhen auszuführen.

Art. 12. Die kurfürstlich hessische Regierung ertheilt die Zusicherung, eine Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt a. M. und somit eine Verbindung der im Art. 1. bezeichneten Bahn nach letztgedachtem Orte zu befördern.

Art. 13. Für die Transporte der im Art. 11. und 12. genannten Eisenbahnen, so wie anderer etwa künftig herzustellen der Abzweigungen, wird die Aufnahme und — soweit thunlich — ununterbrochene Beförderung auf der im Art. 1. bezeichneten Bahn, unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit, hiermit zugesichert.

Art. 14. Die hohen kontrahirenden Regierungen verpflichten sich, darauf ein wachsames Auge zu haben, daß auf den Bahnhöfen oder in den zur Eisenbahn gehörigen Gebäuden weder Spielbanken angelegt, noch überhaupt daselbst Hazardspiele irgend einer Art geduldet werden.

Art. 15. Gegenwärtiger Vertrag soll zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt und die Auswechslung der darüber auszufertigenden Ratifikations-Urkunden so bald als möglich, spätestens aber binnen vier Wochen bewirkt werden.

Zu Urkund dessen ist derselbe von den gegenseitigen Bevollmächtigten vollzogen und besiegelt worden.

So geschehen Berlin, den 20. Dezember 1841.

(gez.) A. v. Pommer-Esche. K. F. Wilkens-Hohenau.
(L. S.) (L. S.)

Karl Heg. D. W. R. v. Rdder. K. L. G. Borek.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

H. Th. L. Schwedes. Karl Heg.
(L. S.) (L. S.)

B e r m i s c h t e s .

— Am 29. November 1840 wurden zahlreiche Ausflüge in der Umgegend von Canton und in den Dörfern daselbst gemacht. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient eine Vorstadt von Canton, weil sie buchstäblich eine Stadt der Todten ist. Sie besteht in einer gutgebauten Stadt, die allem Anscheine nach nicht von lebenden Wesen bewohnt wird, sondern ausschließlich den Bewohnern des Grabes gewidmet ist. Der Vordertheil der Häuser ist zur Verehrung der Gottheit eingerichtet, während der hintere Theil in verschiedene kleine Gemächer eingetheilt ist, von denen jedes mehrere Särge enthält, die auf Erhöhungen stehen und von Gefäßen zum Verbrennen von Weihrauch umgeben sind. Die Außenseite dieser Gemächer ist geschmackvoll mit schönen Kletterpflanzen verziert, während man über dem Eingange meist Aufschriften liest. Die Särge sind sehr dick und aus Kampherholz gemacht; die Leichen darin sind vollkommen gut erhalten. Jeder dieser Todten erscheint in seinem besten Anzuge, so daß er kein unangenehmes Bild von unserm langen Schlafe gewährt. Ein Sarg enthielt einen Mandarin in voller Uniform von reichem Atlas, mit Mütze und Knopf, welcher den Rang des Verstorbenen anzeigte; in der einen Hand hielt er einen Fächer, in der andern einen Brief, vielleicht an den chinesischen Charon; auf der Brust lagen kreuzförmig einige Geldstücke, offenbar für den unterirdischen Fährmann. — In einem Fort an dem Cantonflusse fanden wir eine große Menge weiblicher Kleidungsstücke, und wir erfuhren bei dieser Gelegenheit, daß die Soldaten des festen Glaubens sind, irgend ein Theil von dem Anzuge des andern Geschlechtes mache den Inhaber unverwundbar.

— Am 29. April brannten in dem unfern von der türkischen Gränze belegenen Städtchen Posseg in Slavonien 176 Häuser ab, worunter das Komitat- und das Rathhaus, das städtische Hospital, das Franziskaner-Kloster nebst Kirche und Bibliothek, die griechische Kirche u. s. w. Auch mehr als 500 Scheunen wurden ein Raub der Flammen.

— Tübingen, d. 24. Mai. Gestern Abend war ein Essen des Hippophagen-Vereins im Saale des Waldhorns, an dem mehrere Professoren, Privatdocenten und eine Menge Studenten Theil nahmen. Man erhielt Fleischsuppe (von Pferdefleischbrühe), Pferd- (Rind-) Fleisch, cheval à la mode mit Kartoffeln, horsesteaks, Knackwürste, Leberklöße, Leber und Zunge. Der Geschmack des verschiedenartig zubereiteten Pferdefleischs war wenig vom Ochsenfleisch verschieden.

Polytechnische Gesellschaft.

Nach der am 31. Mai in der Sitzung der polytechnischen Gesellschaft erfolgten Verabredung wird die auf den Montag, den 6. d., fallende Sitzung aufgehoben und statt dessen eine Fahrt nach Leipzig unternommen, um dort eine Sammlung technischer wichtiger Mineralien, Drogen u. s. w. zu besuchen. Mit Beziehung auf die am 30. Mai im Courier gegebene Anzeige werden die Mitglieder, die an der Fahrt Theil nehmen wollen, nicht durch ein besonderes Circular, sondern hierdurch ersucht,

Montag, den 6. d. Vormittags, spätestens halb neun Uhr, sich im Bahnhofe einzufinden. Den Mitgliedern ist gestattet, Bekannte mitzubringen.

Halle, den 2. Juni 1842.

Die polytechnische Gesellschaft.
Schroener. Schadeberg.

Bekanntmachungen.

Die Nutzung des diesjährigen Obst- Ertrags an süßen und sauren Kirschen, hartem Obste und Pflaumen auf den hiesigen Kommun-Anlagen, soll

Donnerstags den 16. Juni c.

Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Lauchstädt, d. 1. Juni 1842.

Der Magistrat.

Die diesjährige Nutzung von den Süß- und Sauerkirschbäumen an der Chaussee zwischen der Obhäuser und Schaastädter Flur sollen

am 8. d. M. Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung meistbietend verpachtet werden.

Quersurth, am 1. Juni 1842.

Der Domainen-Rentmeister Lepß.

Pferde-Verkauf.

Auf der Posthalterei Wittenberg sollen am

13. Juni d. J., Mittags 1 Uhr, 16 Stück Postpferde öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Wittenberg, den 1. Juni 1842.

Lösch.

Kaufgesuch eines Gutes.

Von einem zahlungsfähigen Oekonomie-Beamten wird ein größeres oder kleineres Land- oder Freigut zu kaufen gesucht und die Herren Verkäufer gebeten, ihre Offerten unter den Buchstaben A. Z. poste restante Wolfenbüttel im Herzogthum Braunschweig franco einzusenden.

Dienstag, den 7. Juni und folgende Tage, sollen auf der Ober-Pfarr zu Wettin verschiedene Gegenstände, bestehend in Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Wäsche, Kleidungsstücke, ein in gutem Stande sich befindender Kutschwagen und namentlich eine reichhaltige theologische Bibliothek, welche beide letztere Gegenstände Mittwoch, als den 8. Juni Nachmittags, zum Verkauf kommen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch ergebenst eingeladen werden. Anfang früh 9 Uhr.

Wettin, den 31. Mai 1842.

Ein Buch für Jedermann!

Im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn) vorräthig:

Die dritte wohlfeilere Ausgabe von Fr. Röver's

Heilkraft des kalten Wassers oder 188 Krankheiten und Körperfehler durch kaltes Wasser heilbar.

Nebst einem Anhange, wie das kalte Wasser in der Thierarzneikunde anzuwenden sei. Mit dem Portrait des Dr. Hahn in Schweidnitz. Preis gebunden nur $\frac{2}{3}$ Thlr.

Zur Beachtung.

Die Gesetz-Bülletins des vormaligen Königreichs Westphalen, in 13 Bänden, so wie die von Erhard im Jahre 1808 ins Deutsche übersetzten Napoléonschen Gesetzbücher des französischen Reichs, in 3 Bänden, sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf Erfordern die Expedition dieses Blattes.

Die Listen der 4ten Klasse 85ter Lotterie sind angekommen und können außer den Kleinern, auch die in meine Einnahme gefallenen größern Gewinne, als:

1 Hauptgewinn von	10,000	Thlr.
1 Gewinn	5,000	"
1 do.	2,000	"
6 do.	1,000	"
10 do.	500	"

gegen Rückgabe der Loose sofort bei mir in Empfang genommen werden. Ganze, halbe und Viertellose zur 1ten Klasse 86ter Lotterie, deren Ziehung am 14. Juli a. c. anfängt, sind zu den frühern Preisen bei mir und meinen Untereinnehmern und Pläne unentgeltlich, sowohl für hiesige als Auswärtige fortwährend zu bekommen.

Der Königl. Lotterie-Einnahmer Lehmann zu Halle a. d. S.



(London) VON (Hamburg)

J. Schuberth & Co.

An das schreibende Publikum.

Durch unsere seit Jahren gesammelten Erfahrungen, so wie durch Anschaffung neuerfundener Maschinen und Engagement der vorzüglichsten Arbeiter Englands, ist es uns jetzt gelungen, unser *Stahlfedernfabrikat* in einer *Vollkommenheit* zu liefern, welche in jeder Hinsicht *alles bisher Bekannte bei Weitem* übertrifft.

Unsere Federn vereinigen alle Vortheile der Elasticität und Zartheit des Gänsekiels mit der Dauerhaftigkeit des Stahls und sind in 20 verschiedenen Sorten nur *ächt* zu haben in der unten genannten Haupt-Niederlage.

J. Schuberth & Co., Stahlfedern-Fabrikanten.

Einige der allgemein rühmlichst bekannten, vorzüglichsten Sorten sind folgende, und kostet das Dutz. mit Halter: *Breite calligraphic Feder* 3 gGr.; *Beste calligraphic Feder* 4 gGr.; *Feine Schulfeder* 6 gGr.; *Feine Damenfeder* 6 gGr.; *Superfeine Lordfeder*, mittelgespitzt, broncirt und Silberstahl, 8 gGr.; *Correspondenzfeder*, feingespitzt, 10 gGr.; *Notenfeder*, breitgespitzt, 12 gGr.; *Studentenfeder*, stumpfgespitzt zum Schnellschreiben, 10 gGr.

Obige, so wie auch wohlfeilere Sorten für jede Hand und Schriftart, sind stets vorräthig und werden zu den Fabrikpreisen verkauft in der Haupt-Niederlage in

Halle. **Kümmel's Sort.-Bh.**
Eisleben. **G. Reichardt.**

Auf allgemeines Verlangen wird Sonntag von 5 Uhr an Morgenmusik vom Musikchor des Füß.-Bataill. gegeben werden.

Reise zur Weintraube.

Sonntag den 5. Juni Militair-Concert im Garten des Herrn **Stadtrath Schmidt.** Hempel.

Beilage

Sonnabend, den 4. Juni 1842.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Mai. So sehr man sich auch schmeichelte, den Oberpräsidenten v. Schön ferner dem Staatsdienste zu erhalten, so scheinen doch alle die aufgestellten Kombinationen für seine künftige Stellung an dessen beharrlichem Entschlusse, den Staatsdienst auf immer zu verlassen, zu scheitern. Wie verlautet, wird sich Hr. v. Schön auf sein Landgut bei Königberg von dem öffentlichen Leben zurückziehen. — Unser Kultusminister, welcher aller Geheimniskammer feind ist, will jetzt, auf das vom Professor Marheineke veröffentlichte Separatvotum in Betreff Bruno Bauer's, auch die übrigen Beta der Fakultäten hierüber veröffentlichten lassen, damit das Publikum die Ansichten beider Parteien kennen lerne.

Berlin, d. 31. Mai. Auch hier taucht das Gerücht auf, daß von Hamburg Schritte geschehen sollen, um sich dem Zollverein anzuschließen; der gegenwärtige Zeitpunkt dürfte auch für Hamburg der günstigste sein, um ihm diejenigen Vortheile zu sichern, welche die Umstände erheischen und die das Nationalgefühl gewähren wird. Wir Schweigen vorläufig um so mehr darüber, als Besprechungen dieses Gegenstandes vor der Zeit, d. h. ehe er so weit gediehen, daß seine Ausführung höchst wahrscheinlich erscheint, dieser vielleicht hinderlich in den Weg treten könnten. — Die sämmtlichen Ritter des neuen Ordens pour le mérite, so weit sie in Berlin anwesend, sind heute nach Potsdam zur Tafel geladen. Mit Recht erfreut man sich, die wahrhaft berühmten Notabilitäten in Wissenschaft und Kunst als Mitglieder desselben zu sehen. — In kurzem wird ein neuer Vorschlag zu einem Monumente des verewigten Königs an das Volk ergehen: an das Volk, sage ich, und will damit gesagt haben, daß er unfehlbar Beifall finden wird, da er Groß und Klein zu Mitarbeitern macht. — Auch steht in kurzem die Beendigung der westphälischen Schuldangelegenheit bevor; sie wird etwa stattfinden in der Art, daß doch den unglücklichen Gläubigern die Erstattung von etwas mehr als einem Viertel ihrer Forderungen wird.

Berlin, d. 1. Juni. Dem Vernehmen nach begiebt sich der Prinz von Preußen, Königl. Hoh., am 5. Juni nach Glogau, um dort einen Erinnerungstag, der sich auf sein Verhältniß als Chef des 7. Inf.-Regts. bezieht, zu feiern. Derselbe wurde bereits in den ersten Tagen des Juni des Jahrs 1807 Oberst und Chef des Regiments, als der frühere Inhaber desselben, der durch die heldenmüthige Vertheidigung von Graudenz berühmt gewordene General-Feldmarschall und General-Gouverneur von Westpreußen, l'Homme de Courbière, aus dem aktiven Dienste schied.

Nach dem Atelier des Prof. Hensel wallfahren jetzt die Kunstfreunde, um das von ihm verfertigte große historische Bild zu betrachten, welches den Moment auffaßt, wo der Herzog von Braunschweig auf dem Ball zu Brüssel den ersten Kanonendonner der Schlacht von Waterloo vernimmt. Leider wird das Kunstwerk nur noch kurze Zeit in Deutschland bleiben, da es ein hochgeschellter Engländer hat anfertigen lassen, der auf den schleunigen Besitz desselben dringt.

Die Diebe, welche den beträchtlichen Raub im Palais des Prinzen Albrecht begangen haben, sollen nun wirklich überführt und ein großer Theil der Summe wieder herbeigeschafft worden sein.

Berlin, d. 2. Juni. Der General-Major und Kommandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, von Below, ist nach Greifswald, der General-Major und Kommandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, von Wulffen, nach Stettin, der General-Major und Kommandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, von Nobelsdorff, nach Langen-Orla im Altenburgschen, und der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, Forbes, nach Dresden von hier abgereist.

Potsdam, d. 30. Mai. Heute haben Ihre Majestäten der König und die Königin mit der gesammten Hofhaltung Ihre Residenz im Schlosse von Sanssouci bezogen, wo auf den Terrassen wieder die herrlichste Orangerie prangt und jede Spur der Zerstörung durch die Anlage der Fontainen auf dem Hochplateau vor dem königl. Schlosse unter den geschmackvoll angeordneten Blumenpartieen verschwunden ist; dagegen wird unten im Garten noch fortgearbeitet an den Röhrenleitungen und den beiden Fontainen-Bassins.

Hamburg, d. 29. Mai. Noch immer schlagen bei der seit zwei Monaten mit ganz geringer Unterbrechung andauernden trockenen Witterung die Flammen an mehr denn hundert Stellen der Brandstätte hervor, was bei Nacht einen wahrhaft schauerlichen Anblick gewährt. Sonderbar mag es klingen, und doch ist es so, daß man da, wo das Feuer ausbrach, noch jetzt löschen muß. Seit einigen Tagen hat man angefangen, den Schutt aus den Gassen zu räumen und auf den Promenaden zum augenblicklichen Unterkommen Häuser von Holz zu bauen. Jetzt, wo man erst allmählig von der Veräuberung erwacht, die Folgen des Unglücks nur erst in ihren Anfängen sich zeigen, die Wechselwirkungen noch nicht zu berechnen sind und der Ausgang noch gar nicht sich ersehen läßt, ist im Allgemeinen eine Abgestumpftheit vorherrschend. Allein bei Manchem wird später die Verzweiflung eintreten, und solches auch für die Allgemeinheit schlimme Folgen nach sich ziehen. Die Unterstützungen, so über alles Erwarten bedeutend sie uns von allen Orten zufließen und die für unsere Stadt eine nie zu tilgende Ehrenschuld bilden werden, können uns nicht retten; der größte Theil davon wird immer den eigentlichen Armen zu Gute kommen müssen, denn der Winter wird gar zu große Noth mit sich führen. Das Schlimmste ist, daß die hiesige Affekuranz ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, und höchstens 15 Proc. zahlen kann. Schon jetzt zeigt sich in dieser Beziehung eine große Aufregung, und es werden die Behörden, gegen die man ohnedies verstimmt ist, einen sehr harten Stand bekommen. Bereits ist der Senat in mehreren Suppliken angegangen worden, die Versicherungen aus Staatsmitteln zu bestreiten, und es werden die desfallsigen Verathungen in der demnächstigen Bürgerversammlung, auf deren Beschlüsse man sehr gespannt ist, gewiß stürmische Debatten veranlassen; denn die Sache ist kritisch und wird schon deshalb Widerspruch finden. Allerdings würde sich dadurch unsere schon sehr bedeutende

Staatsschuld um mehr denn 50 Mill. erhöhen; allein das hilft nichts und schadet gewiß auch nicht. Wie man die Sache betrachten mag, eine Anleihe von 50 Mill., und wenn das nicht reicht, von noch mehr, ist unter den gegenwärtigen Umständen das einzige Auskunftsmittel, um nur einigermaßen in eine Ordnung zu gelangen und eine allgemeine und durchziehende Hilfe zu gewähren. Denn was bedarf Hamburg zu schneller, unbedingt nothwendiger Aufhülfe, wenn nicht unendlich viel verloren gehen soll? Geld. Geld aber gegen Zinsen kann Hamburg, wenn es will, mehr haben als es braucht. Wie die Schuld auf die zweckmäßigste Weise zu tilgen sei, das lasse man jetzt dahin gestellt, das findet sich allein.

Frankreich.

Paris, d. 29. Mai. Gestern Abend war eine Versammlung von Freunden des Kabinetts vom 15. April bei dem Grafen Molé in Konferenz. Man kam überein, Molé solle in der morgenden Sitzung der Kammer auf die Behauptungen des Marschalls Sebastiani antworten. Es scheint, nach den Aeußerungen des Ex-Vorschafters in der Sitzung von gestern, daß derselbe, im Interesse der Allianz mit England, direkt mit dem Tuilerienhof, d. h. mit dem König, korrespondirt hat und beauftragt war, der anti-englischen Politik des Chefs des Kabinetts vom 15. April (Graf Molé) entgegenzuarbeiten. Ein heftiges Gemurre hat sich gestern in der Kammer erhoben, als Sebastiani erklärte, er habe sich verbunden erachtet, den Durchsuchungstraktat (von 1831) zu unterzeichnen, bevor er noch Instruktion dazu hatte, und zwar um dem drohenden Bruch mit England zuzukommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Mai. Der große Ball zur Unterstützung der Spitalfields-Weber im Theater Ihrer Majestät der Königin fand gestern Abend statt. Viktoria war mit dem Prinzen Albert und dem ganzen Hof dabei zugegen.

Man hat aus der Levante die wichtige Nachricht erhalten (wofern sich dieselbe bestätigt), daß die ägyptischen Truppen Befehl erhalten hätten, sich nach Syrien zu begeben, um den Aufbruch der Drusen zu stillen. Man kann sich den Eindruck einer solchen Neuigkeit denken.

Der Privat-Korrespondent der Times meldet in diesem Bezuge aus Konstantinopel vom 7. Mai: Laut Nachrichten aus Syrien, die man für gewiß ansehen mag, haben eine ägyptische Fregatte und Korvette ägyptische Truppen nach Beyrut gebracht; nächstens wird Soleiman Pascha, der in Kurzem von Alexandrien kommt, dieselben mit 4 Regimentern (16,600 M.), deren größter Theil schon auf dem Marsche ist, verstärken. Die Ägypter sollen in Verbindung mit den Türken den Libanon beruhigen. Hieraus können wir auf den wirklichen Zweck der Sendung des Sami-Paschas schließen. Die türkische Regierung in Syrien hat in Betreff ihrer Absicht jetzt völlig die Maske abgeworfen und will jetzt die Drusen eben so grausam verfolgen, wie sie es früher den Maroniten that.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid vom 22. Mai sind ganz ohne Interesse. Es hieß, die Katalonier ständen auf dem Punkt, die Konstitution von 1812 zu proklamiren.

Türkei.

Konstantinopel, d. 11. Mai. Die letzten Nachrichten aus Syrien gehen bis Ende April. Die Drusen sammelten sich wieder, um, mit den Waffen in der Hand, die Befreiung ihrer

in die Gefangenschaft der Türken gelockten Häuptlinge zu bewirken. Der Seriakker Mustafa Pasha hatte seinerseits die frisch angelangten Verstärkungen an albanesischen Wilden sogleich verwendet und zwei starke Posten derselben bis nach Dschuni und Chasir vorgeschoben, in der Absicht, diese beiden Punkte später als Basis zu den weiteren Operationen gegen die Gebirgs-Bewohner zu benutzen. Die mittlerweile in Beirut erfolgte Ankunft des Großherrlichen Kommissairs, Selim Bey, hat dem Eifer Mustafa's wenigstens für den Augenblick Schranken gesetzt, wahrscheinlich, um dadurch die hiesigen fremden Repräsentanten glauben zu machen, die Mission des Bey sei ernstlich gemeint und keine leere Vorspiegelung, um die Mächte zu täuschen, wie es wirklich der Fall sein dürfte. Andererseits haben die gefangenen Drusen-Türken an ihre Landsleute und Glaubensgenossen ein gemeinschaftliches Schreiben erlassen, worin sie diese ersuchen, sich jeder Gewaltthat zu enthalten, da durch ein feindseliges Auftreten gegen die Großherrlichen Truppen ihr — der Gefangenen — Leben auf das Spiel gesetzt würde; der türkische Seriakker sei entschlossen, durch jedes Mittel jede Bewegung im Gebirge zu unterdrücken. Dies Schreiben scheint nun auf die Drusen gewirkt und sie vermocht zu haben, einstweilen zwar eine möglichst drohende Stellung anzunehmen, ohne jedoch zu einem Angriff zu schreiten. So stehen die Sachen, und man dürfte vorerst sich von beiden Seiten darauf beschränken, sich wechselseitig zu beobachten.

Vermischtes.

— Aus München schreibt man: Unsere 40 Brauer haben nach der veröffentlichten Malzsub-Liste nicht weniger als 107,178 Scheffel Malz gebraucht, um vom September 1841 bis zum letzten April 1842 zu brauen, was bis zum Spätherbst getrunken werden soll. Matadore sind die Brüder Pshorr: der eine hat 8040, der andere 7710 Scheffel verbraucht. Dann folgt der Löwenbräu mit 7351, der Spatenbräu mit 6000 zc.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.						
Halle, den 2. Juni.						
	2 tkl.	—	gr.	—	pf.	bis 2 tkl. 17 gr. 6 pf.
Weizen	1	.	7	.	6	— 1 . 11 . 3 .
Roggen	—	.	22	.	6	— . 25 . — .
Gerste	—	.	16	.	3	— . 20 . — .
Hafer	—	.	—	.	—	— . — . — .

Magdeburg, den 2. Juni. (Nach Wispela.)			
Weizen	40	— 64 tkl.	Gerste 20 — 22½ tkl.
Roggen	32	— 34 "	Hafer 16 — 18 "

Wolle.

— Strehlen, d. 28. Mai. Auf dem gestern hier abgehaltenen Wollmarkte waren c. 1580 Etr. ein- und zweischürige Ruffikal-Wolle zum Verkauf ausgelegt. Es fehlte nicht an Käufern, die Preise aber waren etwas gedrückt, daher es auch erst spät zu Abschlüssen kam. — Für die einschürige feine Wolle wurden 55—60 Rthlr., für die mittelfeine 50—54 Rthlr., für die ordinaire 46—49 Rthlr., für die zweischürige feine 50—53 Rthlr., mittelfeine 44—49 Rthlr., ordinaire 40—43 Rthlr. bezahlt. Die Preise der einschürigen Wolle stellten sich denen des vorjährigen Frühjahrsmarktes ganz gleich, die Preise der zweischürigen Wolle aber gegen die des vorjährigen Herbstmarktes um 7—9 Rthlr. niedriger. — Unverkauft blieben nur einige 30 Centner, welche von hier auf den Breslauer Markt gehen.

— Breslau, d. 30. Mai. (Breslauer Zeit.) Gleich der Schwüle eines Sommertages lastet bis jetzt der sich eben einleitende Wollmarkt auf einer nicht unbedeutenden Anzahl von Produzenten. Man ist gespannt und besorgt, weil nicht, wie im vorigen Jahre, schon in der vergangenen Woche gekauft worden ist. Man kann dies allerdings nicht zu den günstigsten Vorzeichen zählen, wozu noch der nicht besonders gute Ausfall der kleinern Märkte in den Provinzialstädten tritt. (Vergl. dagegen oben „Strehlen.“) Indes ist die Sache noch keinesweges so gefährlich, ja es sprechen sich bereits auch unbefangene Wollhändler dahin aus, daß ein Herabgehen der Preise keinesweges in der, durch den Bedarf begründeten, Konjunktur liege. Nur Ruhe, Besonnenheit und Konsequenz der Verkäufer wird der Sache eine Gestalt geben, mit welcher beide Theile zufrieden sein werden. Der Begehr ist nicht gering, und wenn auch die aufgebrachte Wolle nicht hinter dem sonstigen Quantum zurückstehen wird, so möchte dennoch wohl der größte Theil seine Käufer finden, und für das Uebrigbleibende ist ja von Seiten der Landschaft und anderer Kreditanstalten gesorgt. Die Verkäufer hegen in der Regel die Meinung, es sei Grundsatz der Käufer, die Waare unter den Werth herabzudrücken. Wer mit dem Großhandel aller Art nur ein wenig bekannt ist, der ist frei von solchem Irrthum. Blind hinein kann freilich keiner gehen, weil, wenn er sich überkauft, er den Schaden davon hat. Aber ein angemessener Preis der Waare liegt auch schon deshalb in ihren Wünschen, weil die meisten durch das Herabdrücken ihre noch inne habenden Lager ebenfalls entwerthen. Dies hielten wir deshalb für angemessen, in Erinnerung zu bringen, weil es die Opposition und feindselige Stellung der beiden Parteien beseitigen und das ganze Geschäft erleichtern kann.

— Schweidnitz, d. 27. Mai. Am diesjährigen den 25ten und 26ten d. M. abgehaltenen Frühjahrs-Wollmarkt sind auf hiesiger Stadt-Waage 1065 Etr. Wolle abgewogen worden, hierzu treten noch 4387 Etr. Wolle, die anderwärts gewogen

und ebenfalls hier zum Markt gebracht war, so daß überhaupt ein Quantum von 5452 Etr. zum Verkauf aufgestellt worden. Außer einigen unbedeutenden Posten, die zurückgezogen worden, ist die Wolle sämmtlich an Fabrikanten und Handelsleute des Inlandes abgesetzt worden. Die affordirten und bezahlten Preise sind von 45 bis 52 Rthlr., von 56 bis 68 Rthlr. und von 70 bis 80 Rthlr. notirt worden, eine Post ist auch mit 110 Rthlr. per Etr. bezahlt worden.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 2. Juni: 43 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. Juni.

- Im Kreupringen:** Hr. Oberförst. v. Hopfgarten a. Eisenach. Frau v. Richter a. Berlin. Hr. Partik. Baron v. Plachhof a. München. Hr. Hofrath Schirmer a. Dresden. Hr. Kaufm. Troost a. Rheim. Hr. Kaufm. Wienkopp a. Leipzig. Hr. Kaufm. Böhlaus a. Erfurt. Hr. Kaufm. Elshout a. Paris.
- Stadt Zürich:** Hr. Kammerpräsid. v. Braun a. Bernburg. Hr. Partik. v. d. Lühe a. Rebersdorf. Hr. Deßrath Weimann a. Marienwerth. Hr. Deßrefer. Kenge a. Arnberg. Frau Amtm. Neuhoff a. Luckau. Hr. Apoth. Schuchardt a. Altleben. Hr. Arzt Saabe a. Aurland. Hr. Kaufm. Dintelberg a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Herrmann a. Hamburg. Hr. Kaufm. Köding a. Rheidt.
- Goldnen Ring:** Hr. Callnen-Bau-Insp. Haun a. Rösen. Hr. Kaufm. Wittig a. Hildesheim. Hr. Kaufm. Gessig u. Hr. Genduff. Scheffler a. Altenburg. Hr. Partik. Meier a. Sandershausen.
- Goldnen Löwen:** Hr. Kaufm. Friedländer a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Kohl a. Magdeburg. Hr. Kunsthdlt. Steined a. Dresden. Hr. Fabr. Runge a. Ellenburg. Hr. Partik. Müller a. Meifen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Flato a. Berlin. Hr. Kaufm. Keil a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Liebenhal a. Benshausen. Hr. Kaufm. Seidenreich a. Berlin. Hr. Pred. Pichmann a. Lützenhausen. Hr. Pred. Wolfenbach a. Sangerhausen.
- Goldnen Kugel:** Hr. Rittergutsbes. Schlee a. Nürnberg. Hr. Fabr. Hoppe a. Oberweimar. Hr. Lehrer Billig a. Tonsdorf. Hr. Kaufm. Salomon a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Obstverpachtung.

Das diesjährige Obst in der Plantage des Waisenhauses soll den 10. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr daselbst, nach Bekanntmachung der Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich umsehen wollen, können sich bei dem Gärtner Trothe daselbst melden.

Halle, den 1. Juni 1842.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige Rathskellerwirtschaft soll von Michaelis dieses Jahres ab fernweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden; wir haben daher

den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, zum Pachtzitationstermine an Rathhausstelle hier angesetzt und laden Pachtlustige mit dem Bemerkn hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Nothserpediton von jetzt ab eingesehen werden können.

Düben, den 22. April 1842.

Der Magistrat.

Kirschenverpachtung.

Auf

den 11. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen die Kirschen auf hiesigen Communalplantagen an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zörbig, den 1. Juni 1842.

Der Magistrat.

Pferde- und Wagenverkauf.

Künftigen Dienstag, als den 7. Juni Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthof zu den 3 Königen in Halle 4 Stück sehr gute und brauchbare hellbraune Pferde, ein ganz guter 2spänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen und ein ganz guter Ackerpflug öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung veränderungshalber verkauft werden.

Den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Rittergute Queß das diesjährige zu diesem gehörende Obst meistbietend mit Vorbehalt des Zuschlags und unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Anzeige.

Es sollen die diesjährigen Obstnutzungen

- a) bei dem Vorwerke Seeven Sonnabend den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
- b) bei dem Amte Siebichenstein an demselben Tage, Vormittags 10 Uhr,
- c) bei dem Vorwerke Branau Montag den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
- d) bei den Vorwerken Gimritz und Erßkwich

Dienstag den 14. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter den in den Terminen auf den genannten Vorwerken vorzuliegenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Hälfte des Kaufgeldes ist sogleich nach dem Zuschlage in den Terminen baar zu erlegen.

Amt Siebichenstein, d. 2. Juni 1842.

Der Amtsrath
Bartels.

Spazier- und Reisesuhrwerk ist zu haben im Gasthof zur goldenen Rose No. 539.

Wegen schneller Veränderung bin ich ge-
sonnen, die sich in meinem Hause befinden,
den 6 Stück Schaafwollmaschinen unter
sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, als:
eine zu Pelz und eine zu Locken, eine Wor-
spinnmaschine, zwei engl. Feinspinnmaschinen
und einen Cylindervolf nebst noch andern da-
zu brauchbaren Gegenständen. Etwanige
Anfragen erbittet sich unter portofreien
Briefen
J. E. Lippmann
in Merseburg.

Auf dem Rittergute Großkaina bei
Merseburg steht eine frischmilchende Kuh zu
verkaufen.

Ganz frische Citronen empfiehlt in Kisten
und Hunderten billigt
Johann Mazelé,
in den 3 Königen.

Herzogl. Anhalt, Bernburg. Hoftheater
in Halle.

Sonntag den 5. Juni 1842:

Scheibentony

oder
**der große Maskenzug zu
München.**

National-Schauspiel in 5 Akten, von
Charlotte Birch, Pfeiffer.

Kunst-Anzeige.

Die Kunsthändler Gebrüder Rocca aus
Berlin und Göttingen erlauben sich
hiermit den verehrten Kunstfreunden erge-
benst bekannt zu machen: daß sie auf ihrer
Durchreise von Italien hier einige Zeit eine
Auswahl von Delgemälden vorzüglich be-
rühmter Meister älterer Zeit ausstellen wer-
den. Zugleich empfehlen sie auch ihre reiche
Sammlung ausgezeichnete Kupferstiche. —
Ihre Wohnung ist im Gasthose zur Stadt
Zürich No. 14.

Sonntag Pfannkuchen. — Montag Con-
zert bei Bühne auf der Maille.

Taubstummenanstalt.

Obige Anstalt erhielt vom Herrn Deko-
nomen E. B..... aus Querfurt zehn
Eilbergroschen. Dafür herzlichen Dank.
Der Vorsteher Klotz.

Frisch gebrannter Kalk ist jeden
Montag bei meinem Kalkofen zu Lieskau
der Wispel für 6 Thlr., und in Halle
kleine Ulrichstraße No. 1020. für 7 Thlr.
zu haben. Auf 10 Wispel gebe ich den 11.
frei.
Stengel.

Das Pianoforte-Magazin von
E. F. Rahnefeld, Märkerstraße No. 453,
empfehle eine Auswahl Fortepiano's in Flü-
gel- und Tafelform mit deutscher und eng-
lischer Mechanik, und verspricht bei 3-jähri-
ger Garantie die billigsten Preise.

**Die Destillation- und Liqueur-
Fabrik**

von **W. Fürstenberg** in Halle
empfehle nicht allein ihre Fabrikate in sei-
nen Liqueuren, doppelten und einfachen ge-
reinigten Aquaviten, sondern auch ächten
Nordhäuser Kornbranntwein in alter abgela-
gerter Waare, wie auch:
feinste Jamaica Rums, Arac de Goa und
de Batavia, Punsch-Extrakte, Bischof und
Cardinal, Essenz aus frischen Früchten,
Maraschino, Fleur d'orange, Vanille,
Rosoli, Parfait amour, Curaçao, Ani-
sette, d'Hollande u. s. w.

Braunkohlensteine von bekannter Güte
sind zu verkaufen bei Funck, im Gasthose
zur goldenen Rose.

Ich warne hiermit alle Diejenigen, wel-
che sich bisher erlaubt haben, wegen der
U...schen Tochter Unwahrheiten von mir
auszusprechen, mit dem ausdrücklichen Ver-
deuten, daß ich im nicht Unterlassungsfalle
selbige gerichtlich belangen und unnachsicht-
lich bestrafen lassen werde.

Der Lohnfuhrmann
Friedrich Wilhelm Kiriz.

In allen Buchhandlungen, Halle auch
bei E. A. Schwetschke u. Sohn ist zu
haben:

**Gottschalk, Jr., Taschenbuch
für Reisende in den Harz.**
Vierte verbesserte Auflage mit einer Karte
und Kupfern. geb. 2 1/2 Thlr.

Die ganz neu hergestellte, besonders
für Reisende berücksichtigende Wegekarte
allein 2/3 Thlr.

Zum 1. Juli d. J. wird ein gewand-
tes Mädchen für Küche und Hausarbeit
in einer nicht großen Wirthschaft verlangt.
Man kann sich deshalb Leipziger Straße
No. 318 eine Treppe hoch, unter Ueberrich-
tung der Zeugnisse über Führung und Ge-
schicklichkeit melden. Nicht gut empfohlene
Personen werden nicht angenommen.

Ein Haus in Halle mit 6 Stuben,
1 Laden, großem Torplatz ist zu verkaufen.
1000 Thlr. sind zur Anzahlung hinreichend.
Näheres kl. Klausstraße No. 924.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen
vom 26. dieses Monats an, auf sämtl.
lichen Feldesabtheilungen der consolidir-
ten Braunkohlenzeche Neuglückler Ver-
ein bei Nietleben, die kleineren Stük-
ken oder sogenannten Knörpeltkohlen
gemeinschaftlich mit den größeren
Stücken zu dem Preise von 7 Sgr.
6 Pf. pro Tonne, und nur diejenigen
Knörpel, welche in kleinen Quantitäten
von 1/4 und 1/2 Tonne, durch die
Abnehmer selbst, von den klaren Koh-
lenhalben ausgelesen werden, fer-
nerweit zu dem bisherigen Preise von
5 Sgr. pro Tonne verkauft werden;
was dem resp. Publikum hiermit be-
kannt gemacht wird.

Gewerkschaftliche Braunkohlenzeche
Neuglückler Verein bei Nietleben,
den 2. Juni 1842.

Der Schriftmeister
Wernicke.

**Anweisung zur Kunst-
strickerei.**

Eine Sammlung der neuesten eleganten
Strickarbeiten, als Strumpfränder, Spi-
gen, Manschetten u. s. w. Nach eigener
Erfahrung und Erfahrung zusammengestellt
von Charlotte Leander. 4 Hefte mit
83 Abbildungen. Preis einzelner Hefte
3 3/4 Sgr., zusammen genommen nur 10 Sgr.

Kümmel's Sort.-Buch.

Sonntag vollstimmiges Concert in der
Weintraube. Stadtmusikhor.

